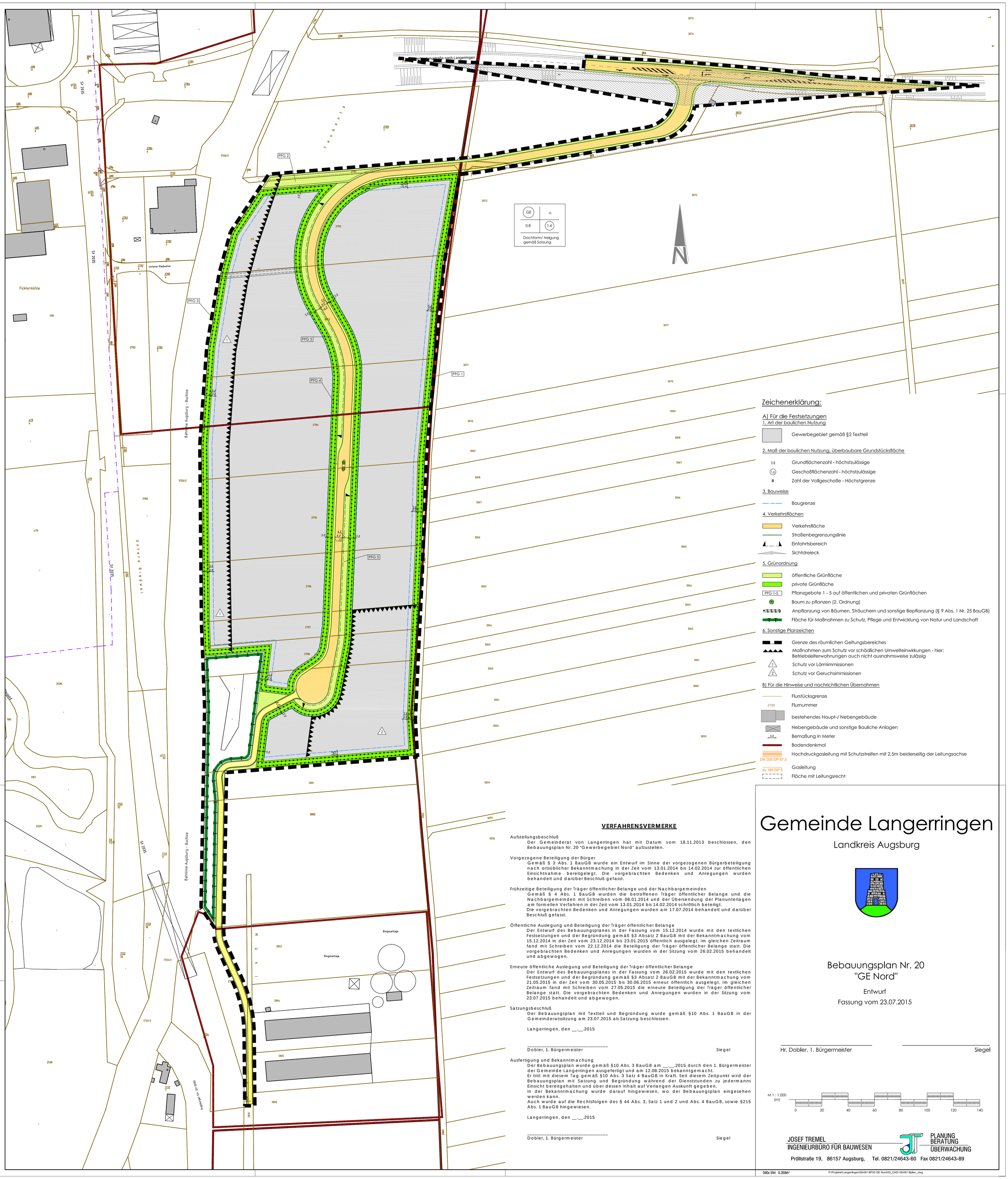


Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- Gewerbegebiet gemäß §2 Textteil

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

- 0,8 Grundflächenzahl - höchstzulässige
- (1.6) Geschoßflächenzahl - höchstzulässige
- II Zahl der Vollgeschoße - Höchstgrenze

3. Bauweise

- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrtsbereich
- Sichtdreieck

5. Grünordnung

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- PFG 1-5 Pflanzgebote 1 - 5 auf öffentlichen und privaten Grünflächen
- Baum zu pflanzen (2. Ordnung)
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - hier: Betriebsleiterwohnungen auch nicht ausnahmsweise zulässig
- 1 Schutz vor Lärmimmissionen
- 2 Schutz vor Geruchsimmissionen

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

- Flurstücksgrenze
- 2795 Flurnummer
- bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
- Nebengebäude und sonstige Bauliche Anlagen
- 5.0 Bemaßung in Meter
- Bodendenkmal
- DN 300 DP 67,5 Hochdruckgasleitung mit Schutzstreifen mit 2,5m beiderseitig der Leitungsachse
- dv 180 DP 5 Gasleitung
- Fläche mit Leitungsrecht

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß
Der Gemeinderat von Langerringen hat mit Datum vom 18.11.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Nord" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 13.01.2014 bis 14.02.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 08.01.2014 und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom 13.01.2014 bis 14.02.2014 schriftlich beteiligt.
Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 17.07.2014 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.12.2014 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 15.12.2014 in der Zeit vom 23.12.2014 bis 23.01.2015 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 22.12.2014 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 26.02.2015 behandelt und abgewogen.

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.02.2015 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 21.05.2015 in der Zeit vom 30.05.2015 bis 30.06.2015 erneut öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 27.05.2015 die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 23.07.2015 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß
Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2015 als Satzung beschlossen.

Langerringen, den __.__.2015

_____
Dobler, 1. Bürgermeister Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung
Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am __.__.2015 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Langerringen ausgefertigt und am 12.08.2015 bekanntgemacht.
Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Langerringen, den __.__.2015

_____
Dobler, 1. Bürgermeister Siegel

Gemeinde Langerringen

Landkreis Augsburg

Bebauungsplan Nr. 20 "GE Nord"

Entwurf
Fassung vom 23.07.2015

_____ _____
Hr. Dobler, 1. Bürgermeister Siegel

M 1 : 1.000 (m)
0 20 40 60 80 100 120 140

JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
PLANUNG BERATUNG ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19, 86157 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89